

Lieferantenanforderungen

Zur Einhaltung von Konformitätsleitlinien

Präambel

Die hier aufgeführten Lieferantenanforderungen der Bionic Composite Technologies AG (nachfolgend: „BIONTEC“) legen die Konformitätsleitlinien für alle interessierten Parteien des Unternehmens, insbesondere für die Lieferanten, fest.

BIONTECs Verpflichtung zu Integrität, Transparenz und Ethik bestimmt das tägliche Handeln und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäftsaktivitäten durchführen. Von allen interessierten Parteien wird erwartet, dass sie die nachfolgende Richtlinie befolgen und ein sicheres, respektvolles und kooperatives Arbeitsumfeld fördern. Mit dem Erhalt der Lieferantenanforderungen verpflichten sich die interessierten Parteien, die aufgeführten Grundsätze anzuerkennen und entlang der gesamten Lieferkette weiter-zugeben.

Einhaltung von Gesetzen und Arbeitsnormen

Wir erwarten von allen Lieferanten die Einhaltung aller national geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen. Dabei ist gemäss der *ILO-Konvention 138* der *International Labour Organization* zu handeln.

Alle Lieferanten müssen ihre Mitarbeitenden angemessen bezahlen und dabei die gesetzlichen Mindeststandards einhalten. Die Arbeitszeiten müssen den Gesetzen entsprechen. Es darf keine Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Beteiligung an Aktivitäten, die im Zusammenhang mit moderner Sklaverei stehen, ist verboten. Dazu gehören u.a. die Anwendung von Gewalt, Drohungen oder Täuschung, um eine Person zur Arbeit zu zwingen; die Vernichtung oder anderweitige Verweigerung des Zugangs zu Identitäts- oder Einwanderungsdokumenten von Mitarbeitenden; die Erhebung von Gebühren für die Rekrutierung von Mitarbeitenden und die Verweigerung von Arbeitsverträgen.

Respekt und Vielfalt

Eine respektvolle, transparente und professionelle Umgangsweise ist sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Organisation durch eine geeignete Organisationsstruktur sicherzustellen. Dabei ist die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder anderen Gründen untersagt.

Berufsethik

BIONTEC erwartet, dass alle auszuführenden Tätigkeiten bei den Lieferanten nach hohen ethischen Standards ausgeübt werden. Jegliche Form von Korruption, Erpressung und Bestechung muss unterbunden und die geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Der Austausch von geschäftlichen Begünstigungen darf nicht dazu benutzt werden, sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Vermeidung gefälschter und nicht konformer Materialien

Der Lieferant ist verpflichtet geeignete Prozesse zu implementieren, um das Risiko des Eindringens gefälschter, manipulierten oder nicht konformer Teile in die Lieferkette zu verhindern. Dazu gehören die eindeutige Rückverfolgbarkeit aller Materialien und Komponenten, der Einsatz qualifizierter und autorisierter Bezugsquellen sowie dokumentierte Prüf- und Verifizierungsmassnahmen. Der Lieferant ist verpflichtet, bei Verdacht auf gefälschte Teile unverzüglich den Auftraggeber zu informieren und entsprechende Sicherungsmassnahmen einzuleiten.

Datum	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Seite	Seite
20.02.2026	Lieferantenanforderungen	QS_QM_Lieferantenanforderungen_v2	1	4
Dieses Dokument kann sensible Informationen enthalten und muss ggf. mit Vorsicht behandelt werden. Bitte beachten Sie die Kategorisierung Vertraulichkeit: Öffentlich.				

Datenschutz und geistiges Eigentum

BIONTEC erwartet von ihren Lieferanten einen angemessenen Umgang mit sensiblen Informationen, einschliesslich vertraulicher, geschützter und persönlicher Daten. Diese dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden als die, für die sie zur Verfügung gestellt wurden. Alle Lieferanten müssen das geistige Eigentum von BIONTEC und anderen respektieren und nach den jeweilig geltenden Geheimhaltungsverträgen handeln.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

BIONTEC erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, indem sie präventive Massnahmen ergreifen, um Arbeitsplatzgefahren zu minimieren und sicherheitsrelevante Bestimmungen des jeweiligen Landes einhalten. Darüber hinaus dürfen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen nicht die Gesundheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Stakeholder gefährden.

Nachhaltigkeitsaspekte

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt, mit dem Ziel, natürliche Ressourcen zu schonen und negative Umweltauswirkungen zu minimieren.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf verwendete Stoffe und Materialien, insbesondere der **REACH-Verordnung**, der **RoHS-Richtlinie** sowie der **POP-Verordnung**. Der Lieferant ist verpflichtet, Überschreitungen zulässiger Grenzwerte oder neu erkannte Stoffrestriktionen der BIONTEC unverzüglich anzuzeigen, sofern diese die gelieferten Produkte, Materialien oder Prozesse betreffen oder betreffen könnten¹. Der Lieferant stellt auf Anfrage entsprechende Nachweise, Materialdeklarationen oder Konformitätsbescheinigungen zur Verfügung.

Qualitäts-, Produkt- und Prozessanforderungen (gem. EN 9100)

a. Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsanforderungen

Der Lieferant liefert ausschliesslich die vereinbarten Produkte, Prozesse und Dienstleistungen gemäss den von BIONTEC bereitgestellten:

- technischen Zeichnungen,
- Spezifikationen,
- Prozessanforderungen,
- Arbeits- und Prüfanweisungen.

b. Genehmigungspflicht

Der Lieferant stellt sicher, dass:

- Produkte und Dienstleistungen,
- Herstellverfahren, Prozesse und Ausrüstungen,
- sowie Freigaben

nur nach vorheriger Genehmigung durch BIONTEC eingesetzt werden.

c. Kompetenz und Qualifikation

Der Lieferant stellt sicher, dass alle mit der Herstellung oder Prüfung betrauten Personen entsprechend qualifiziert und geschult sind.

Datum	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Seite	Seite
20.02.2026	Lieferantenanforderungen	QS_QM_Lieferantenanforderungen_v2	2	4

d. Zusammenarbeit und Kommunikation

BIONTEC fordert Integrität und Transparenz in allen Bereichen und verlangt, dass die gesamte Kommunikation genau, vollständig und wahrheitsgetreu ist. BIONTEC toleriert keine Manipulation von Daten oder deren Verwendung für persönliche Zwecke.

e. Leistungsüberwachung

Der Lieferant erkennt an, dass BIONTEC geeignete Massnahmen zur Überwachung und Bewertung der Lieferantenleistung anwendet, einschliesslich Qualitätskennzahlen, Audits, Reklamationsauswertungen und Eskalationsprozessen. Der Lieferant verpflichtet sich, gleichermassen seine Unterlieferanten angemessen zu überprüfen und deren Einhaltung der geltenden Anforderungen sicherzustellen.

f. Verifizierung und Validierung

Der Lieferant erlaubt BIONTEC sowie deren Kunden die Durchführung von Verifizierungs- und Validierungstätigkeiten beim Lieferanten oder dessen Unterlieferanten.

g. Entwicklungslenkung

Falls der Lieferant Entwicklungsleistungen erbringt, verpflichtet er sich zur Einhaltung der von BIONTEC vorgegebenen Entwicklungs-, Änderungs- und Freigabeprozesse.

h. Besondere Anforderungen und kritische Merkmale

Der Lieferant stellt sicher, dass besondere Anforderungen, sicherheitskritische Merkmale, Schlüsselmerkmale sowie behördlich relevante Anforderungen erkannt, gelenkt und überwacht werden.

i. Prüfung, Test und Prozessvalidierung

Der Lieferant führt alle erforderlichen Prüf-, Test- und Verifizierungsmassnahmen durch, einschliesslich:

- Erstmusterprüfungen,
- Prozessvalidierungen,
- Prüfmittelüberwachungen,
- Nachweisen zur Produktsicherheit und Konformität.

j. Statistische Methoden

Sofern gefordert, setzt der Lieferant geeignete statistische Methoden zur Prozesslenkung, Produktabnahme und Qualitätsüberwachung ein.

k. Qualitätsmanagementsystem und Änderungsmanagement

Der Lieferant verpflichtet sich:

- ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einzuführen und aufrechtzuerhalten,
- ausschliesslich von BIONTEC freigegebene Unterlieferanten und spezielle Prozesse einzusetzen,
- **BIONTEC unverzüglich über nichtkonforme Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen zu informieren und vor weiterer Verwendung eine Genehmigung einzuholen,**
- **den Einsatz gefälschter Teile zu verhindern,**
- **BIONTEC über geplante oder ungeplante Änderungen an Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Unterlieferanten oder Fertigungsstandorten unverzüglich zu informieren und deren Genehmigung einzuholen,**
- alle anwendbaren Kunden-, gesetzlichen und normativen Anforderungen an Unterlieferanten weiterzugeben,

Datum	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Seite	Seite
20.02.2026	Lieferantenanforderungen	QS_QM_Lieferantenanforderungen_v2	3	4

- auf Anfrage Prüfmuster, Musterteile oder Referenzprodukte bereitzustellen,
- dokumentierte Informationen einschliesslich Aufbewahrungsfristen und Archivierungsanforderungen zu führen und bereitzuhalten.

I. Zugangsrechte

Der Lieferant gewährt BIONTEC, deren Kunden sowie zuständigen Behörden das Recht auf Zugang zu den entsprechenden dokumentierten Informationen auf allen Ebenen der Lieferkette.

m. Bewusstsein der Mitarbeitenden

Der Lieferant stellt sicher, dass alle relevanten Mitarbeitenden sich bewusst sind:

- ihres Beitrags zur Produkt- und Dienstleistungskonformität,
- ihres Beitrags zur Produktsicherheit,
- der Bedeutung ethischen Verhaltens.

Überarbeitung und Aktualisierung

BIONTEC erwartet die regelmässige Überprüfung dieser Richtlinie, um ihre Einhaltung sicherzustellen.

Das Fehlen von Regelungen zu Themen in dieser Verpflichtungserklärung oder in anderen Richtlinien oder Anweisungen entbindet weder die Mitarbeitenden noch die Betroffenen von ihren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten. Dies gilt auch dann, wenn die gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen über die in dieser Verpflichtungserklärung niedergelegten Anforderungen hinausgehen.

ⁱ Die Regelwerke mit der Auflistung der jeweiligen Stoffe, können über die aufgeführten Websites der folgenden Institutionen eingesehen werden:

- *REACH- (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)* Verordnung der Europäischen Union: Europäische Chemikalienagentur *ECHA* (<https://echa.europa.eu/home>)
- *RoHS- (Restriction of Hazardous Substances)* Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten: offizielle Website der Europäischen Union (<https://eur-lex.europa.eu/>)
- *POP- Konvention* (zur Regulierung persistenter organischer Schadstoffe): offizielle Website der Stockholm-Konvention (<http://chm.pops.int/>)